

**Aufstellungsbeschluss**

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.05.2006 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 28.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 28.11.2006

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB**

Auf die öffentliche Darlegung der allgem. Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.12.2006 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung hingewiesen worden. Mit Schreiben vom 22.12.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 28.12.2006

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, den 20.02.2008  
(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a i.V.m § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 05.03.2008 bis einschließlich 04.04.2008 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 26.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 28.02.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 07.04.2008

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat am 29.04.2008 als Satzung beschlossen worden.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 30.04.2008

**Ausfertigung**

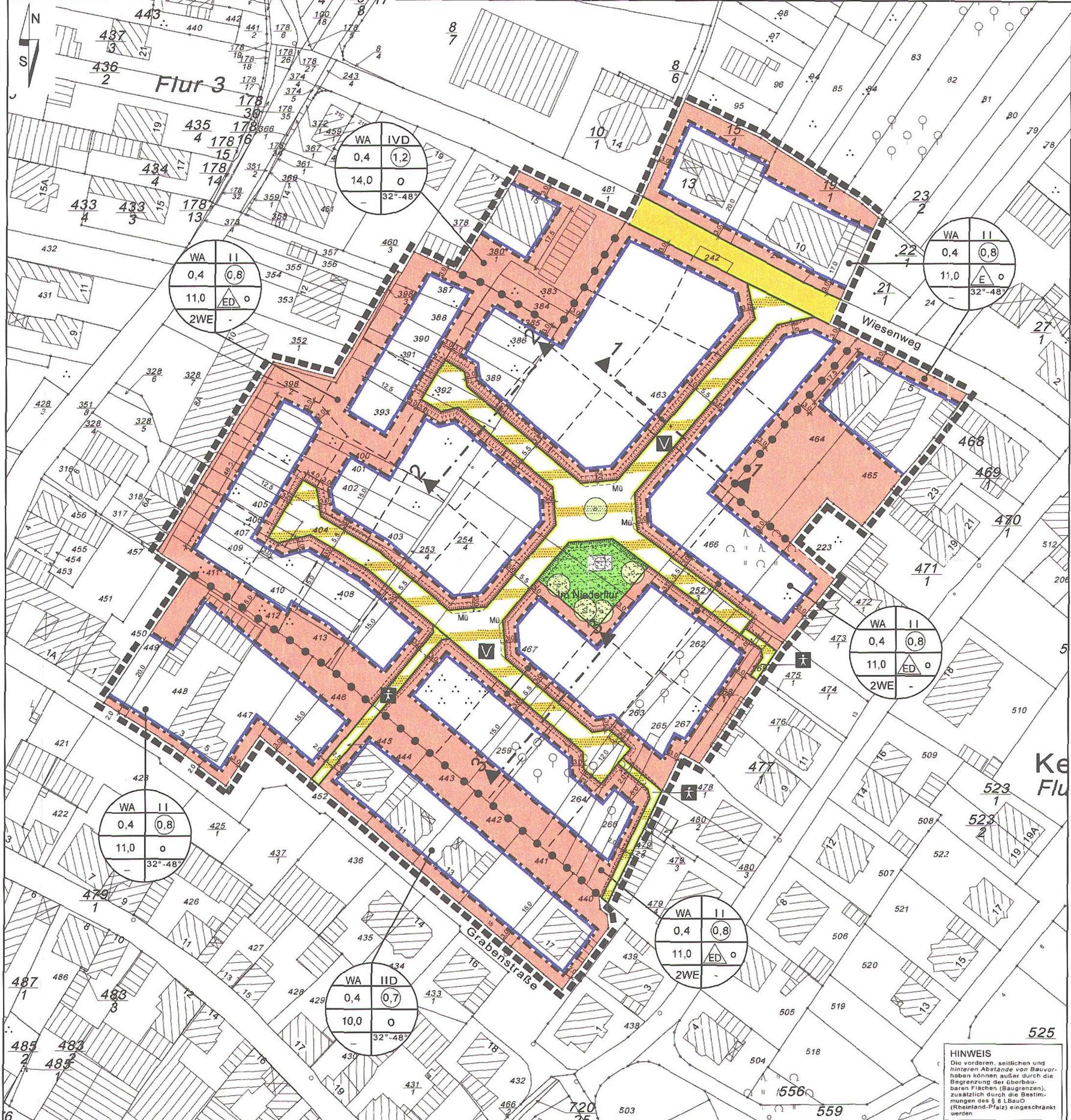
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 06.05.2008

**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauGB am 13.05.2008 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsbürgermeister  
(Siegel) Kettig, den 14.05.2008



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen gelten als Festsetzungen.
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Flurgrenze (H)
  - Parzellengrenze (H)
  - Flurstücksnummer (H)
  - Polygonpunkt (H)
  - vorhandenes Wohngebäude (H)
  - vorhandene sonstige bauliche Anlagen (H)

- BAUGEBIETE ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,4 Grundflächenzahl
  - 0,8 Geschossflächenzahl
  - 11,0 max. Gebäudehöhe (m)
  - II max. zwei Vollgeschosse
  - z.B.: IVD max. vier Vollgeschosse, wovon das vierte Vollgeschoss in seinem äußeren Erscheinungsbild in einem Dachgeschoss entsprechen muss (Gestalterische Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB, § 88 (1) Nr. 1 LBauO)
  - 2WE Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten

- BAUWEISE, BAUGRENZE**
- Baugrenze
  - Offene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	WA	II	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,4	0,8	Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe	11,0	ED	Bauweise
Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten	2WE	-	Dachneigung

- GRÜNFLÄCHEN**  
gem. LNatSchG sowie § 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 BauGB i.V.m. BNatSchG
- öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Baum zu pflanzen

**HINWEIS**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (Rheinland-Pfalz) eingeschränkt werden.

- ERSCHLIESSUNG**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsmischfläche
  - Fußgängerbereich
  - Verkehrsgrün
  - Fläche für Aufschüttung, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist

- HINWEISE UND FESTSETZUNGEN**
- Plangebietsgrenze
  - Maßangabe (m)
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Verknüpfung übereinstimmender Nutzung
  - von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
  - V<sub>AF</sub> 50 für die Ermittlung der Anfahrtsicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit (H)
  - z.B.: Geländeschnitt (H)

**Bebauungsplan Niederflur I 2. Änderung**

ORTSGEMEINDE	Kettig	VG	Weißenthurm
GEMARKUNG	Kettig	FLUREN	18, 19
MASZSTAB	1: 500	\\T:\Projekte\1750_Niederflur_Kettig\bpaktuell\1750_bp.dwg	

Satzungsexemplar	April 2008	
Ergänzung Schnitte	Feb. 2008	Fl./C.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a BauGB	Dez. 2007	Fl./C.P.
Überarbeitung gem. Ratsbeschluss	Mai 2007	Fl./C.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB	Okt. 2006	Fl./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME